

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V. | Falckstr. 9 | 24103 Kiel
Innen - und Rechtsausschuss
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herr Vorsitzender
Jan Kürschner, MdL

Per Mail

Falckstraße 9
24103 Kiel
T: 0431-33 60 75
kontakt@lag-sh.de
www.lag-sh.de
Iris Janßen,
Geschäftsführerin
Anette Langner,
Vorsitzende

Kiel, 2025-11-20

Bankverbindung:
Evangelische Bank
IBAN: DE 6552 0604 1000 0640 1805
BIC: GENODEF1EK1

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP – Drucksache 20/3276

Lage der Justiz in Schleswig-Holstein – Drucksache 20/2980

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
im Namen der freien Wohlfahrtsverbände bedanken wir uns für die Möglichkeit der
Stellungnahme zur Lage der Justiz in Schleswig-Holstein.

Die Justiz steht in Schleswig-Holstein seit Jahren unter Druck. Personalmangel, lange Verfahrensdauern und geplante Strukturreformen wirken sich nicht nur auf die Rechtsstaatlichkeit aus, sondern auch auf Menschen, die in besonderer Weise auf funktionierende rechtliche Verfahren angewiesen sind. Zu den besonders betroffenen Zielgruppen Sozialer Arbeit gehören beispielsweise Familien in Sorgerechtsverfahren, Menschen mit gesetzlicher Betreuung oder mit Unterstützungsbedarf im Betreuungsrecht, Haftentlassene oder auch Menschen mit Behinderungen.



www.lag-sh.de

Hinzu kommt die geplante Gerichtsstrukturreform mit dem Ziel, die Amtsgerichte zu bündeln. Diese Maßnahme soll Effizienzgewinne bringen und die IT-Infrastruktur vereinheitlichen, birgt aber zugleich erhebliche Risiken für den Zugang zu Gerichten und den Kontakt zwischen Bürgerinnen/Bürger bzw. Sozialen Trägern und Justiz. Auch die Einführung der sogenannten E- Akte und digitaler Kommunikationswege wird als wichtiger Schritt hin zu mehr Digitalisierung gesehen, verursacht jedoch etliche Übergangsprobleme und erfordert neue Kompetenzen auf Nutzerinnenseite/Nutzerseite. Dies kann zu weiteren Verzögerungen und organisatorischen Unsicherheiten führen. Die strukturellen Veränderungen und Umbrüche der Justiz in Schleswig-Holstein ziehen gravierende gesellschaftliche Auswirkungen nach sich, insbesondere auf Menschen, die auf rechtliche Entscheidungen zur Regelung ihrer Lebenssituation angewiesen sind.

Familienrechtliche Verfahren, etwa zu Sorgerecht, Umgangsrecht oder Kindeswohlgefährdung, erfordern schnelle und verlässliche Entscheidungen. Verzögerungen in diesen Verfahren haben für Eltern und Kinder erhebliche Konsequenzen. Wenn Sorgerechtsfragen über Monate oder gar Jahre ungeklärt bleiben, führt dies zu psychischer Belastung, familiären Konflikten und in manchen Fällen zu einer Gefährdung des Kindeswohls. Für die Praxis Sozialer Arbeit bedeutet dies, dass Fachkräfte in unsicheren rechtlichen Rahmenbedingungen arbeiten müssen. Sie müssen in einem Zeitraum begleiten, in dem Entscheidungen über Aufenthaltsbestimmung, Umgang oder Unterstützung noch offen sind. Dies erschwert pädagogische Planung, Intervention und die Stabilisierung von Klientinnen/Klienten erheblich.

Die geplanten Schließungen von Amtsgerichten führen zudem zu längeren Wegen für Betroffene. Familien mit geringen finanziellen Ressourcen könnten künftig größere Schwierigkeiten haben, zu Gerichtsterminen zu gelangen. Dies betrifft beispielsweise Alleinerziehende oder auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität.

Für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bedeutet dies zusätzliche Organisationsarbeit – etwa Begleitung, Vermittlung oder Unterstützung bei der Wahrnehmung von Terminen.

Langwierige Verfahren belasten die psychische Stabilität von Eltern und Kindern gleichermaßen. Unklare Zuständigkeiten oder wechselnde Richterinnen/Richter können das Vertrauen in die Justiz schwächen und Konflikte verschärfen. Hier ist die Soziale Arbeit zunehmend als stabilisierender Faktor gefordert.

Ein weiterer Bereich, der stark von zeitlichen Verzögerungen betroffen ist, sind Betreuungsverfahren. Wenn eine gesetzliche Betreuung eingerichtet oder überprüft werden soll, sind Gerichte und Gutachterinnen/Gutachter beteiligt. Kommt es hier zu langen Bearbeitungszeiten, bleiben zentrale Angelegenheiten des täglichen Lebens in entsprechenden Rechtskreisen möglicherweise ungeregelt.

Gerade bei Menschen mit psychischen Erkrankungen, Demenz oder Behinderung kann eine fehlende oder verspätete rechtliche Betreuung zu gravierenden Nachteilen führen – bis hin zur Gefährdung von Gesundheit oder Existenzsicherung. Häufig können wichtige Entscheidungen nur mit großer Verzögerung getroffen werden. Die geplanten Standortkonzentrationen verschärfen die Lage. Menschen mit Betreuungsbedarf oder ihre Vertreterinnen/Vertreter müssen weitere Wege in Kauf nehmen. Gerade für Menschen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität bedeutet dies eine reale Barriere zum Rechtssystem.

Haftentlassene zählen zu einer der vulnerabelsten Gruppen in der Sozialen Arbeit. Der Übergang aus dem Justizvollzug in die Gesellschaft ist komplex und häufig brüchig. Rechtliche Entscheidungen – etwa über Bewährungsauflagen oder Maßnahmen nach § 67 StGB – haben dabei eine zentrale Bedeutung. Wenn sich diese Entscheidungen verzögern, können Entlassungsplanung und Resozialisierung massiv behindert werden. Sozialdienste, Bewährungshelferinnen/Bewährungshelfer können ihre Arbeit in der Folge nicht zielgerichtet vorbereiten, weil rechtliche Rahmenbedingungen unklar bleiben.

Auch nach der Entlassung kommt den Gerichten eine relevante Rolle zu, etwa bei Auflagenkontrolle, Bußgeldverfahren oder Unterstützung bei der Schuldensanierung. Wenn sich Verfahren über Monate hinziehen oder die zuständigen Gerichte weit entfernt liegen, kann dies den Resozialisierungsprozess erheblich beeinträchtigen.

Auch Menschen mit Behinderungen benötigen häufig rechtliche Unterstützung, etwa in Verfahren zur Eingliederungshilfe, zur Feststellung von Ansprüchen oder in Betreuungsverfahren. Lange Verfahrenszeiten und Standortschließungen haben hier besonders gravierende Folgen. Viele Betroffene sind in ihrer Mobilität eingeschränkt und auf barrierefreie Zugänge angewiesen. Wenn Gerichte weiter entfernt liegen oder die Kommunikation zunehmend digitalisiert wird, ohne barrierefreie Standards sicherzustellen, steigt die Exklusionsgefahr.

Auch digitale Umstellungen – wie die Einführung der elektronischen Akte oder Online-Kommunikation – bergen Risiken, wenn sie nicht inklusiv umgesetzt werden. Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen oder mit kognitiven Einschränkungen können dadurch faktisch vom Verfahren ausgeschlossen werden, wenn keine Assistenz oder geeignete Formate bereitstehen.

Die strukturelle Krise der Justiz wirkt sich direkt auf die Praxis Sozialer Arbeit aus. Konkret bedeutet dies einen erhöhten Koordinations- und Kommunikationsaufwand zwischen Klientinnen/Klienten, Gerichten, Anwältinnen/Anwälten oder Behörden. Verzögerungen erfordern Nachfragen, Begleitung und zusätzliche Gespräche, was den Zeitaufwand erheblich erhöht. Dies alles geschieht dann ohne regelhafte Refinanzierung.

Lange Verfahren bedeuten für Betroffene Unsicherheit, Ohnmacht und Frustration. Für Menschen in belastenden Lebenslagen kann dies Krisen auslösen oder bestehende Probleme verschärfen. Fachkräfte nehmen hier eine stabilisierende, unterstützende und beratende Rolle ein.



Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Die gegenwärtige Situation der Justiz in Schleswig-Holstein ist ein Beispiel dafür, wie strukturelle Engpässe und politische Reformen unmittelbare gesellschaftliche Folgen haben. Für die Soziale Arbeit bedeuten sie eine deutliche Ausweitung von Aufgaben, Verantwortung und Belastung, ohne entsprechende zusätzliche Finanz- und Personalressourcen für die angemessene und sorgfältige Umsetzung.

Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein steht mit der vorhandenen Expertise als verlässlicher Partner der Landesregierung zur Seite, um Prozesse und Strukturen gelingend, inklusiv und sozial für alle Menschen ausgestalten zu können.

gez. Heiko Naß

Vorsitzender

gez. Michael Saitner

DER PARITÄTISCHE in der LAG-MV



www.lag-sh.de